



Bibliographische Daten

Titel: Kurze Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg
Ersteller: Christian Gottlieb Müller
Signatur: Mel. Nor. 417

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

so wieder vom Untergang bis zum Aufgang zälet. Nach dem Schlag dieser Stunden wird zur Kirche geläutet; nach solchem erfolgt das Todengeläut, welches hier bey ieder befangenen Leiche gewöhnlich ist; und das Chorläuten, indem sonst Frühchöre gehalten worden sind, welches aber um deswillen beybehalten wird, weil sich um diese Zeit Rath, Gerichte und Aemter versammeln. Nach dieser Uhr geschehen die Vorladungen auf das Rathhaus, und nach solcher ruffen die Wächter die Stunden aus.

Da sich nun diese Uhr nach der Länge und Kürze der Tage und der Nächte richtet; so entsteht daraus das Ab- und Zuschlagen, und mit diesem die Unbequemlichkeit, daß die Stunden öfters etwas verkürzt, oder verlängert werden müssen, weil z. B. der Tag noch nicht volle 16. Stunden, sondern etwa nur 15. Stunden und 40. Minuten lang ist, und doch schon vom Sonnenaufgang bis zu deren Niedergang in 16. Stunden eingetheilt werden muß.

In Ansehung der Tagstunden erfolgt das Zuschlagen zu folgender Zeit:

Der Tag hat	Die Nacht hat
vom 17. Jan. an IX. Stunden.	also XV. St.
— 7. Febr. — X. —	— XIV. —
— 24. Febr. — XI. —	— XIII. —

Der

Der T
vom 12. M
— 29. M
— 14. M
— 2. M
— 24. M

Das
Tagen an:

Der
vom 20. J
— 11. M
— 29. M
— 14. S
— 1. D
— 18. D
— 4. M
— 24. M

Wenn
eine gleich
die Stunden
gleich. J
der gemein
so schlägt
Stunden
Zal ungle
schlägt die